



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV); Teilrevision

P230945

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat fördert eine familienfreundliche Personalpolitik und erweitert den bezahlten Urlaub von Mitarbeitenden für die Betreuung ihrer kranken Kinder.

Die Milizfeuerwehren leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Der Regierungsrat unterstützt Mitarbeitende, die sich in diesem Bereich freiwillig engagieren und erweitert den bezahlten Urlaub für Schulungsinstruktorinnen und -instruktoren.

